

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
05.09.2016

Aufstockung FAG 2016 um 80 Mio. Euro beschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 02.09.2016 das 3. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und damit die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse 2016 um 80 Mio. Euro verabschiedet. Dem Beschluss des Landtags vorausgegangen war der durch den Ausschuss für Finanzen einstimmig beschlossene Änderungsantrag in der Drucksache 7/273 (**Anlage 1**), der die Aufstockung der ursprünglich in § 12a FAG vorgesehenen 44 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro vorsah.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf vom 26.05.2016 (Drs. 7/68) sah zunächst mit 44 Mio. Euro nur eine teilweise Umsetzung der im Koalitionsvertrag für 2016 festgeschriebenen Erhöhung der FAG-Masse um 80 Mio. Euro vor. Die kommunalen Spitzenverbände haben mit ihrer Stellungnahme vom 15.08.2016 ihre Forderung nach einer Aufstockung auf 80 Mio. Euro bekräftigt. Wir haben die Auswirkungen des geänderten FAG in der als **Anlage 2** beigefügten Übersicht tabellarisch dargestellt.

Die 80 Mio. Euro werden zum 10.10.2016 ausgezahlt. Die Verteilung der 80 Mio. Euro auf die kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen erfolgt proportional zu der Verteilung der kommunalspezifischen Schlüsselzuweisungen gem. § 12 Abs. 1, S. 3 FAG (Festsetzung 31.03.2016). Die sich daran anschließende kommunalindividuelle Zuweisung ist der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht des Ministeriums der Finanzen (MF) zu entnehmen. Diese ist auch auf der Homepage des MF abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Langhoff

Anlagen